

Sitzungsvorlage 044/2019_2

öffentlich

**TOP: Verkehrsberuhigungskonzept
 Storkau/Obschütz/Pettstädt**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Storkau	21.11.2019	
Stadtentwicklungsausschuss	25.11.2019	
Stadtrat	12.12.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels verfügt für die Kernstadt Weißenfels und den Ortsteil Borau über einen Verkehrsentwicklungsplan. Weiterführende Verkehrsentwicklungspläne für die eingemeindeten Ortsteile liegen nicht vor. Inhalt des Verkehrsentwicklungsplanes ist unter anderem auch eine Verkehrsberuhigungskonzeption.

In den Ortsteilen sind im Bestand bereits zahlreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Straßenverkehrsordnung zu den Zeichen 274.1 (Tempo 30-Zone) und 325 (verkehrsberuhigter Bereich) sowie § 45 Abs. 1c StVO ist zur verkehrsrechtlichen Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Um einen rechtssicheren Bestand der verkehrsberuhigten Regelungen zu gewährleisten und auf Änderungen und Ergänzungen verkehrsberuhigter Maßnahmen reagieren zu können, ist das Einvernehmen zur Verkehrsberuhigungskonzeption für die Ortsteile Storkau, Obschütz und Pettstädt herbeizuführen.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Anlagen

- Verkehrsberuhigungskonzept
- Anlage 1 – Bestandsplan
- Anlage 2 – Planzustand

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das Verkehrsberuhigungskonzept für die Ortsteile Storkau, Obschütz und Pettstädt und erteilt das Einvernehmen zur Beibehaltung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Sinne des § 45 Abs. 1c StVO.

Risch
Oberbürgermeister